

Richtlinie zur Umsetzung von Projektideen im Rahmen des Projekts CORE

1. Gegenstand

Der Fonds Soziales Wien setzt gemeinsam mit den Projektpartnern Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität, Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds, Wirtschaftsagentur Wien und Stadtschulrat für Wien/Europabüro, das Projekt CORE – *Integration im Zentrum* um. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der Urban Innovative Actions Initiative kofinanziert.

Im Rahmen des Projekts CORE sollen Initiativen Zuschüsse zur Umsetzung ihrer Projektideen gewährt werden. Es sollen hierbei nicht professionelle Strukturen und Angebote unterstützt, sondern neue Angebote geschaffen und initiiert werden. Der aktiven Einbeziehung von Geflüchteten sowie der eigenständigen Umsetzung von Projektideen durch Geflüchtete kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu.

Dem Empowerment-Gedanken des Projekts folgend, sollen neue Angebote entwickelt und umgesetzt werden, in denen geflüchtete Menschen Know-How erwerben, erweitern oder aktiv weitergeben. Hierbei steht nicht der professionelle, sondern der innovative Aspekt im Vordergrund.

Zuschüsse zur Umsetzung von Projektideen richten sich an Initiativen, die ihre Angebote ohne Zuschüsse nicht entwickeln und umsetzen könnten.

2. Gültigkeitsbereich

Diese Richtlinie gilt für gemeinnützige juristische Personen sowie natürliche Personen, die ihre Aktivitäten in Wien ausüben, Projektideen im Rahmen des Projekts CORE einreichen und einen Zuschuss für die Umsetzung ihrer Projektideen beantragen.

3. Höhe des Zuschusses

Die maximale Höhe des Zuschusses darf einen Betrag von €10.000.- nicht übersteigen und ist den jeweiligen Projektaufrufen zu entnehmen.

4. Erfordernisse für die Einreichung

Im Rahmen des Projekts CORE erfolgen mehrere Projektaufrufe, die unter www.refugees.wien/zuschuesse veröffentlicht werden. In den Projektaufrufen werden die genauen Voraussetzungen für die Einreichung von Projektideen definiert.

Projektideen können nur mittels schriftlicher Beantragung eingereicht werden. Das zu verwendende Formular ist unter www.refugees.wien/zuschuesse abrufbar. Es muss binnen der im Projektaufwurf angegebenen Frist unterfertigt an projekt-core@fsw.at übermittelt werden.

Einreichungen für Zuschüsse zur Umsetzung von Projektideen können nur innerhalb der in den Projektaufrufen angegebenen Fristen erfolgen. Einreichungen, die sich nicht auf einen Projektaufwurf im Rahmen des Projekts CORE beziehen oder außerhalb der angegebenen Fristen erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

5. Auswahl von Projektideen

Alle eingereichten Projektideen werden binnen angemessener Frist auf ihre grundsätzliche Eignung geprüft und inhaltlich beurteilt. Aus den geeigneten Projektideen werden anschließend eine oder mehrere Projektideen ausgewählt, für deren Umsetzung ein Zuschuss gewährt wird.

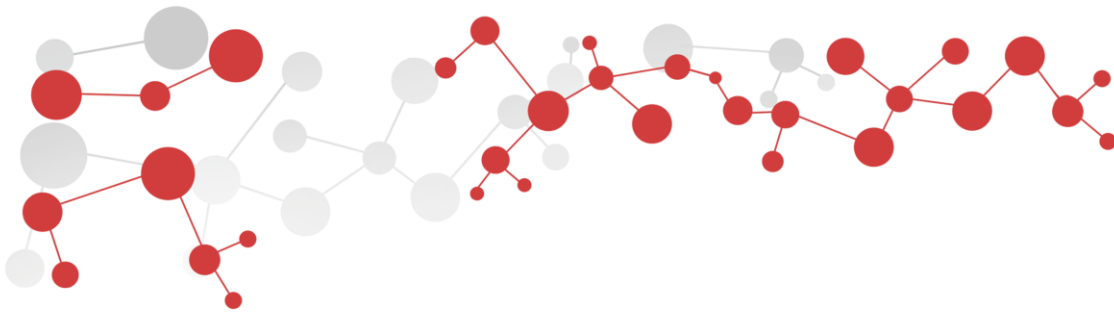
Eine Zusage für die Gewährung von Zuschüssen bzw. eine Ablehnung der Beantragung erfolgt formlos mittels schriftlicher Mitteilung des Fonds Soziales Wien.

Über die Gewährung und den Umfang des Zuschusses entscheidet der Fonds Soziales Wien. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Pauschale. Die Auszahlung eines Zuschusses kann nur auf ein Bankkonto einer in Österreich ansässigen Bank erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Auswahl jener Projektideen, für die ein Zuschuss gewährt wird, sowie Bestätigung über die Annahme des Zuschusses.





7. Verwendung des Zuschusses

Zuschüsse dienen der Finanzierung der Umsetzung ausgewählter Projektideen. Mit Annahme eines Zuschusses verpflichtet sich die Person bzw. Organisation, der ein Zuschuss gewährt wird, die Projektidee gemäß eingereicherter Beschreibung umzusetzen.

Mit Annahme des Zuschusses stimmt die Person bzw. Organisation, der ein Zuschuss gewährt wird, einer Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung der Projektidee zu. Sie übermittelt dem Projekt CORE jedenfalls innerhalb eines Monats nach Beendigung der Umsetzung einen Endbericht (1-2 Seiten) plus 3 - 4 Fotos.

Wird die Projektidee nicht gemäß eingereicherter Beschreibung umgesetzt oder wird der Endbericht nicht fristgerecht übermittelt, behält sich der Fonds Soziales Wien eine Rückforderung des Zuschusses vor.

8. Hinweis auf Zuschuss

Bei jeglicher Kommunikation, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der Projektidee, für die ein Zuschuss gewährt wurde, steht, sind das Logo des Projekts CORE, der Urban Innovative Actions Initiative sowie der Europäischen Union in jener Form anzubringen, die seitens des Projekts CORE zur Verfügung gestellt wird. Ggf. stellt das Projekt CORE Werbemittel zur Verfügung, um den Bezug zum Projekt CORE sichtbar zu machen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Umsetzung von Projektideen im Rahmen des Projekts CORE wurde durch die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien mit Wirksamkeit 01.02.2018 in Kraft gesetzt und wird mit Projektende (31.10.2019) außer Kraft gesetzt.

10. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Fonds Soziales Wien zuständig.



EUROPEAN UNION
European Regional Development Fund



Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der Urban Innovative Actions Initiative kofinanziert.

